



Amtsblatt

für die Stadt Salzgitter

Nummer 25

Salzgitter, den 20. Oktober 2011

38. Jahrgang

Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
111 Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2010, Entlastung des Werksleiters sowie die Behandlung des Jahresabschlusses des Städtischen Eigenbetriebs Salzgitter Grundstücksentwicklung SZGE	257	113 Bekanntmachung über die Auslegung der Planfeststellung der Hermann Wegener GmbH & Co. KG zur Erweiterung des Kiesabbaus Ringelheim in den Gemarkungen Ringelheim (Stadt Salzgitter) und Wallmoden (Landkreis Goslar) nach dem Niedersächsischen Wassergesetz (NWG)	259
112 Achte Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Salzgitter über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Salzgitter	258	114 Aufstellung des Bebauungsplans Leb 164 für Salzgitter-Lebenstedt, „Tankstelle an der Ludwig-Erhard-Straße“	259
		115 Öffentliche Zustellungen des Fachgebietes Ordnungswidrigkeiten	261

Amtliche Bekanntmachung

111

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2010, Entlastung des Werksleiters sowie die Behandlung des Jahresabschlusses des Städtischen Eigenbetriebs Salzgitter Grundstücksentwicklung SZGE

„Der Lagebericht und der Jahresabschluss des Städtischen Eigenbetriebs Salzgitter Grundstücksentwicklung (SZGE oder intern EB 62 genannt) werden zum 31.12.2010 mit einer Bilanzsumme von 42.981.169,01 € und einem Jahresüberschuss von 791.004,49 € in der durch die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC AG) geprüften Fassung festgestellt.

Dem Werksleiter des Eigenbetriebs Grundstücksentwicklung wird gemäß § 30 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) für den Eigenbetrieb Grundstücksentwicklung für das Wirtschaftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Vom dem für das Jahr 2010 festgestellten Jahresüberschuss werden an die Stadt Salzgitter 106.000,- € als Gewinn ausgeschüttet und 685.004,49 € auf die neue Rechnung 2011 vorgetragen.

Vor der Beschlussfassung des Rates der Stadt Salzgitter hat die PwC AG folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung des Eigenbetriebes Salzgitter Grundstücksentwicklung, Salzgitter, entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wurde wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht des städtischen Eigenbetriebs Salzgitter Grundstücksentwicklung werden in der Zeit vom **04.11. -14.11.2011** im Städtischen Eigenbetrieb Salzgitter Grundstücksentwicklung im Rathaus, 6. Stock, Raum 630 Joachim-Campe-Straße 6 - 8, 38226 Salzgitter ausgelegt.“

Der Betriebsleiter
gez. Jaschkowitz

112

Achte Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Salzgitter über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Salzgitter

Im Amtsblatt für die Stadt Salzgitter vom 22.09.2011, Seite 190 wurde eine Achte Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Salzgitter über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Salzgitter abgedruckt.

Diese Verordnung ist in Inhalt und Form unzutreffend.

Die Achte Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Salzgitter über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Salzgitter wird nachstehend in der zutreffenden Form bekannt gemacht.

Stadt Salzgitter
Fachdienst Bürgerservice und Ordnung

Achte Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Salzgitter über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Salzgitter

Aufgrund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 5. April 2011 (BGBl. I S. 554), in Verbindung mit § 16 Abs. 3 Nr. 3 der Verordnung über die Zuständigkeiten im Bereich Verkehr vom 3. August 2009 (Nds. GVBl. S. 316) und § 40 Abs. 1 Ziffer 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), berichtigt durch die Bekanntmachung vom 3. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 20 des Gesetzes vom 7. Oktober 2010 (Nds. GVBl. S. 462), hat der Rat der Stadt Salzgitter am 24.08.2011 folgende Verordnung beschlossen:

Artikel I

Die Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Salzgitter vom 06.05.1992 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Braunschweig S. 124) zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26.08.2009 (Amtsblatt der Stadt Salzgitter S.138) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Das Entgelt für die Fahrleistung beträgt bei bis zu vier beförderten Fahrgästen bis zum Erreichen einer Fahrleistung von 3.000 m für jeden gefahrenen km 1,80 € jeder weitere angefangene km 1,30 €“

2. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Bei Großraumtaxen wird ein Zuschlag von 4,00 € erhoben, wenn mindestens 5 Fahrgäste (ohne Fahrer) befördert werden.“

3. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die vom Fahrgast veranlasste und verkehrsbedingte Wartezeit wird nach dem Ablauf von 90 Sekunden pro Halt der Taxe mit 0,12 € je abgelaufene 20 Sekunden berechnet.“

Artikel II

Die Verordnung tritt sechs Wochen nach Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

Salzgitter, den 24.08.2011

gez. Klingebiel
(Oberbürgermeister)

113**Bekanntmachung****Über die Auslegung der Planfeststellung der Hermann Wegener GmbH & Co. KG zur Erweiterung des Kiesabbaus Ringelheim in den Gemarkungen Ringelheim (Stadt Salzgitter) und Wallmoden (Landkreis Goslar) nach dem Niedersächsischen Wassergesetz (NWG)***Landkreis Goslar**13.10.2011*

Gemäß § 109 NWG in Verbindung mit §§ 72 ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586) wird die Auslegung der Planfeststellung hiermit bekannt gemacht.

Der Planfeststellungsbeschluss mit den dazugehörigen Unterlagen liegt in der Zeit

vom 27.10.2011 bis 09.11.2011 (einschließlich)

bei der nachfolgenden Stelle zu den dort angegebenen Zeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Stadt Salzgitter

Joachim-Campe-Str. 6 – 8, 38226 Salzgitter

Zimmer Nr. 1008

Montag bis Mittwoch von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass der Plan mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt gilt.

Goslar, 13.10.2011

Landkreis Goslar

Der Landrat

Im Auftrag

Anke Röger

Salzgitter, 13.10.2011

gez. Buntfusz

114**Aufstellung des Bebauungsplans Leb 164 für
Salzgitter-Lebenstedt, „Tankstelle an der Ludwig-Erhard-Straße“**

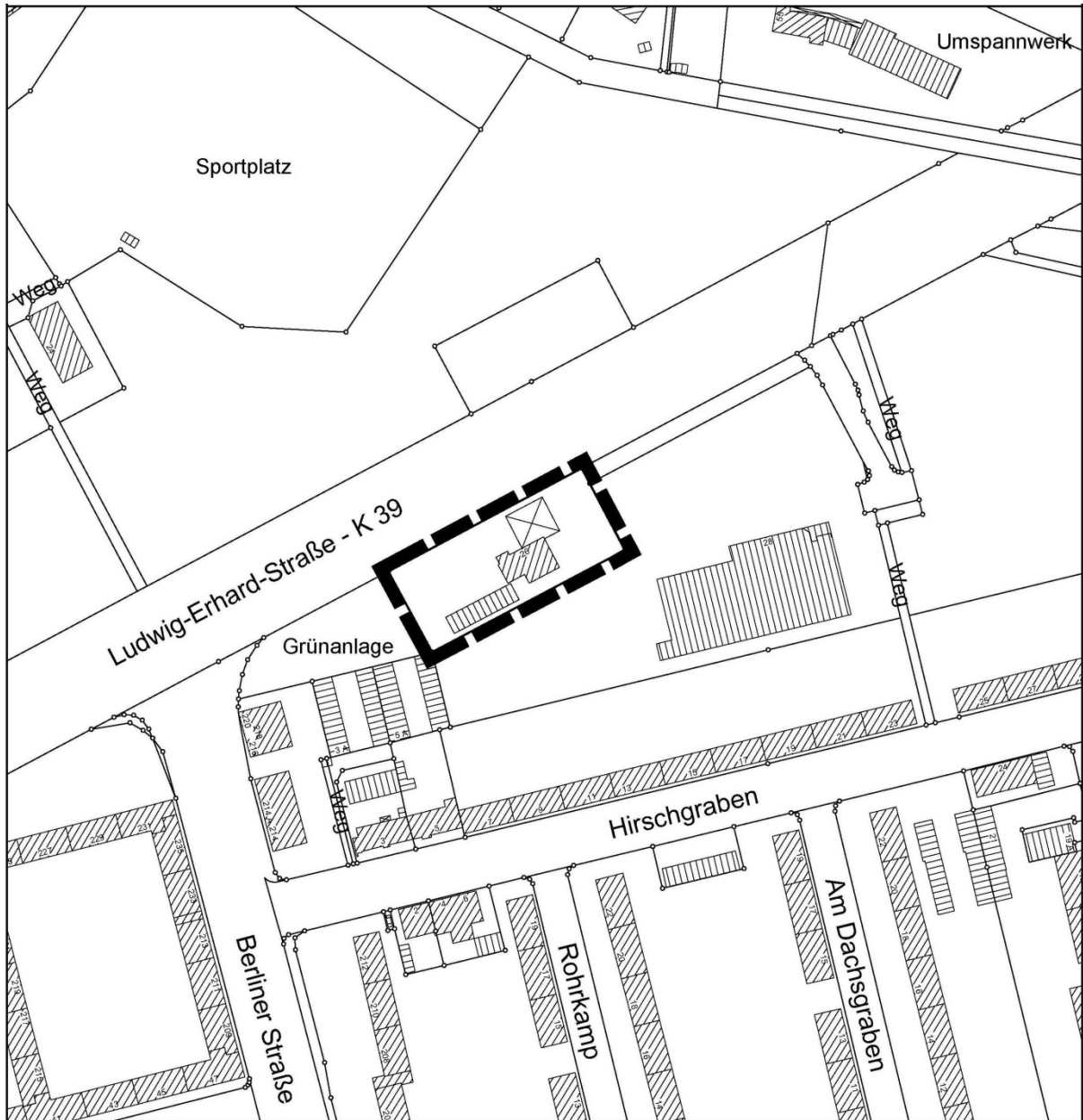
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 27.09.2011 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans für die im abgedruckten Lageplan gekennzeichnete Fläche in Salzgitter-Lebenstedt beschlossen.

Das Ziel der Planung ist die Sicherung der Fläche als Tankstelle. Aufgrund der verkehrsgünstigen Lage an der Hauptausfallstraße in Richtung Autobahn soll der Standort erhalten bleiben.

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Aufstellungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz

- Fachgebiet Stadtplanung -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Leb 164 für SZ-Lebenstedt, "Tankstelle an der Ludwig-Erhard-Straße"



Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan Leb 164
für Salzgitter-Lebenstedt,
"Tankstelle an der
Ludwig-Erhard-Straße"

115**Öffentliche Zustellungen des Fachgebietes Ordnungswidrigkeiten**

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Radulesco, Silva 32.4/6109127	Sos. Erou Nicolai Ianacu Nr. 1A RO-077190 Voluntari	Straßenverkehrsgesetz	30.08.2011
Lem, Matthias 32.4/6112584	Stöckheimer Straße 2 38302 Wolfenbüttel/OT Salzdahlum	Straßenverkehrsgesetz	22.09.2011
Gürsel, Keles 32.4/6112418	Brunnenbergstraße 15 30165 Hannover	Straßenverkehrsgesetz	04.10.2011
Steevens, Elisabeth E 32.4/6115456	Meerkoetstraat 11 NL-1826JL Alkmaar	Straßenverkehrsgesetz	05.10.2011

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im FachdienstBürgerService und Ordnung –Städtischer Ordnungsdienst-, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **17.11.2011** eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gelten diese Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung
- Städtischer Ordnungsdienst -

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Braunschweigische Landessparkasse, Salzgitter-Lebenstedt
(BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806

Sparkasse Goslar/Harz
(BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914

Postbank Hannover
(BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 6013 - 300

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik (SZ-G.E.L.) – Druck: Hausdruckerei der Stadt Salzgitter